

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2015

Nr. 2015/1966

Beschränkung der Regelungsdichte und der administrativen Belastung; Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, des Kantonsratsgesetzes und des Gemeindegesetzes

Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Die Staatskanzlei unterbreitet in Absprache mit dem Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes die Vorlage „Beschränkung der Regelungsdichte und der administrativen Belastung; Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, des Kantonsratsgesetzes und des Gemeindegesetzes“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Ratsleitung (8)
Präsidien der ständigen kantonsrätlichen Kommissionen (7)
Staatskanzlei, Legistik und Justiz (FF) (4), mit B+E
Departemente (5, je 1) mit B+E
Kantonale Finanzkontrolle, mit B+E
Staatskanzlei (3, Eng, Rol, scp), mit B+E
Aktuarin JUKO, mit B+E
Parlamentdienste (2, BRE, GRE), mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat